



ÖFFENTLICH

DN.: 2022/0225 vom 02.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	30.01.2023	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich PV-Freiflächenanlage OSKO

hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung billigt den vorliegenden Planentwurf mit den nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen und beschließt gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, dass der Entwurf der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich PV-Freiflächenanlage OSKO der Stadt Ochtrup nebst Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut öffentlich auszulegen ist.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst die Flurstücke 14 und 13 tlw., Flur 108, Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der Fläche für die Landwirtschaft ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaikanlagen ausgewiesen wird.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Ergebnis der Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.09.2022 bis 28.10.2022:

Das Ergebnis ist als Anlage beigefügt. Aufgrund der durch die mit einigen Stellungnahmen verbundenen Planänderungen nach der öffentlichen Auslegung ist es erforderlich, die Planunterlagen erneut öffentlich auszulegen.

Ergebnis der erneuten landesplanerischen Anfrage:

Text der Stellungnahme vom 12.10.2022:

Mit o. g. Schreiben vom 14.09.2022 fragen Sie gem. § 34 Abs. 5 LPiG NRW an, ob es im Zusammenhang mit der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup landesplanerische Bedenken gibt.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer rd. 1 ha umfassenden Fläche nördlich des Betriebsgeländes der Firma Osko GmbH in Ochtrup zu schaffen. Im Flächennutzungsplan ist die Darstellung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „PV-Freiflächenanlage“ vorgesehen. In meinem Schreiben vom 11.08.2022 hatte ich Ihnen die raumordnerischen Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplan NRW (LEP NRW) und des Regionalplan Münsterland – Sachlicher Teilplan Energie (STE) im Zusammenhang mit Freiflächenphotovoltaikanlagen benannt.

Weiterhin gelange ich mit Blick auf die Festlegung des Regionalplans für die Vorhabenfläche (Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich mit Überlagerung eines Bereiches zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung) und die vorliegenden Planunterlagen zu der Erkenntnis, dass es sich bei dem Vorhaben um eine nicht raumbedeutsame Freiflächenphotovoltaikanlage handelt. Die Vorgaben des Ziels 10.2-5 LEP NRW bzw. des Ziels 8 STE stehen der Planung daher nicht entgegen. Darüber hinaus sind die Vorgaben des länderübergreifenden Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz (BRPH) in der Planbegründung hinreichend beachtet worden.

Auch der im Rahmen meines Schreibens vom 17.08.2022 geäußerte städtebauliche Hinweis des Dezernates 35 bezüglich einer einheitlichen Zweckbestimmung zwischen Planentwurf und –begründung ist berücksichtigt worden. Insgesamt komme ich zu dem Ergebnis, dass die Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.

Umweltrelevanz:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde ein Umweltbericht und eine Artenschutzvorprüfung erarbeitet, in denen die erforderlichen Maßnahmen festgelegt wurden.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien ist auch für zukünftige Generationen von Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten